



**Konzeption zu dem Angebot
begleiteter Umgänge (SGB VIII §18)
Familycare - Erziehungshilfen e.V.
(Anlage 6)**

Ausgangslage:

Begleiteter Umgang ist eine zeitlich befristete Jugendhilfeleistung zur Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem umgangsberechtigtem Kind und den wichtigen Bezugspersonen.

Die Kontakte werden mit professioneller Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft begleitet und durchgeführt.

Die emotionalen Beziehungen sollen gestärkt und die Bindungen gefestigt werden.

Dabei steht die Förderung der psychosozialen Entwicklung des Kindes im Fokus dieser Hilfemaßnahme.

Elterngespräche werden flankierend angeboten. Diese dienen der gemeinsamen Reflektion der Umgangskontakte und der Aufarbeitung evtl. auftretender Konflikte.

Als Perspektive ist es wichtig, einvernehmliche Umgangsregelungen zu erarbeiten.

Mit der Verselbstständigung der Kontakte endet der „Begleitete Umgang“.

Als Gesetzliche Grundlagen gelten:

Der Begleitete Umgang ist im BGB § 1626 im Rahmen des Umgangsrechts als Recht festgelegt und im SGB VIII §18 als Jugendhilfeleistung beschrieben.

Zielgruppen:

Das Angebot richtet sich im Besonderen an Kinder und deren getrennt lebenden Eltern sowie an alle weiteren wichtigen Bezugspersonen, die eine vorübergehende Unterstützung bei der Durchführung der Umgangskontakte benötigen.

Eine weitere Zielgruppe können auch Umgänge mit in Pflegefamilien untergebrachten Kindern und ihrer Ursprungsfamilie sein.

Hier kann - falls beauftragt durch das Familiengericht oder Jugendamt – neben der Durchführung der Umgänge ein erweiterter Fokus in der Biographiearbeit liegen.

Bei Kindern mit Gewalterfahrung oder in hochstrittigen Familiensystemen ist der oder die UmgangsbegleiterIn ein Garant für die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit der Umgangssituation.

Hier ist eine Sicherheits- und Schutzplanung zu Beginn des Begleiteten Umgangs abzustimmen.

Ziele und Voraussetzungen des begleiteten Umgangs:

- Die Umgangskontakte werden vorübergehend in einem neutralen Raum fachlich und verlässlich gestaltet.
- Die Eltern werden für die Bedarfe des Kindes auf Beziehungskontinuität sensibilisiert.
- Konflikte in der Kommunikation zwischen den Eltern sollen angesprochen und möglichst reduziert werden; eine gute Kommunikation und Kooperation hinsichtlich der Interessen des Kindes sollen gefördert werden.
- Den Kindern wird eine neutrale außerfamiliäre Ansprechperson angeboten. Dadurch findet eine Entlastung statt.
- Die Präsenz der Umgangsbegleitung bietet Sicherheit. Die Beteiligten werden bei der Erarbeitung einer einvernehmlichen Umgangsregelung mit dem Ziel der Verselbstständigung unterstützt.

Ablauf:

Zugang über die spezielle Anfrage des jeweiligen Jugendamtes.

Auftragsabklärung:

1. Im Jugendamt wird das Setting für das Übergabegespräch geklärt: Beteiligung der Eltern, Ort und Dauer, Einbettung in den Hilfeplan.
2. Formaler Beginn und Ende der Maßnahme.
3. Dokumentationsverlauf, Entbindung von der Schweigepflicht, schriftlicher Auftrag
4. Auftragsvolumen seitens des Jugendamtes, Auftragsklärung der Maßnahme
5. Problemdefinition, Zielklärung, Vorgeschichte
6. Hintergrundinformationen, Ziele der Maßnahme
Bisherige Hilfen und Interventionen des Jugendamtes
Familiengerichtliche Verfahren, Entscheidungen
7. Kindgerechte Perspektive:
Was ist für das Wohl des Kindes im Einzelfall aus Sicht des Jugendamtes zu beachten? Gab es Gewalt in der Familie? Wie ist die Belastung des Kindes?
Motivation der Eltern, Beziehung und Kommunikationsstruktur, Blockaden, Interessen
10. Konkrete Absprachen zu den Terminen der Umgänge werden schriftlich vereinbart

Die Begleiteten Umgänge werden jeweils von der Fachkraft vorbereitet und durchgeführt in den Spielräumen unserer Einrichtungen in Bielefeld, Verl oder Gütersloh, je nach Bedarf. Elternberatungs- und Vorbereitungsgespräche finden jeweils vorher bzw. zur Reflektion nach den Umgängen statt.

Die Übergabe des Kindes wird in der jeweiligen Hilfeplanung abgesprochen.

Die aktive Nutzung der Umgänge (Spielanregungen, Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes) wird fachlich vorbereitet.

Der Verlauf der Umgänge und die Elterngespräche werden dokumentiert.

Abschlussphase:

Der Begleitete Umgang endet gemäß einer schriftlichen Vereinbarung und Absprachen zu der Verselbständigung der Kontakte.

Der Begleitete Umgang kann auch durch Abbruch der Beteiligten beendet werden.

Raumausstattung:

Es stehen Spielräume in allen Einrichtungen zur Verfügung, sowie Räume zu Elterngesprächen.

Evaluation:

Die Evaluation findet über den Abschlussbericht statt.

Kosten:

Die Umgänge werden als Face to Face - Stunden kalkuliert, dabei werden die Elterngespräche ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Fachleistungsvereinbarung mit dem beauftragenden jeweiligen Jugendamt findet hier Geltung.

*Bielefeld, 2. Auflage, neu überarbeitet Juni 2016,
inhaltliche Verantwortung: Ines Eckmann-Weduwen*